

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Telekom Austria Aktiengesellschaft

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Mittwoch, **20. Mai 2009**, um 10 Uhr im Austria Center Vienna, Saal F, A-1220 Wien, Bruno-Kreisky-Platz 1, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Tagesordnungspunkt:** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2008 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2008.
- 2. Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.
- 3. Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.
- 4. Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.
- 5. Tagesordnungspunkt:** Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009.
- 6. Tagesordnungspunkt:** Bericht des Vorstands über den erfolgten Rückerwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.
- 7. Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den Inhaber oder auf Namen lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert von Euro 1 und einem höchsten Gegenwert von Euro 30 pro Aktie zu erwerben.

Der Vorstand wird weiters ermächtigt,

- a) eigene Aktien zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Mitarbeiter der Telekom Austria Group¹ und /oder zur Bedienung von Aktienoptionen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands/der Geschäftsführung der Telekom Austria Group¹ zu verwenden;
- b) eigene Aktien zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;

¹ Die Telekom Austria Group umfasst Telekom Austria AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen

- c) eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden;
- d) das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung von bis zu 46 Millionen eigener Aktien ohne Nennwert, die auf Inhaber oder Namen lauten, um bis zu Euro 100.326.000 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 192 AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen;
- e) eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG (i) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern; (ii) für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der letzten Hauptversammlung am 20. Mai 2008 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossene Ermächtigung zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien.

8. Tagesordnungspunkt: Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen

Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, auch in mehreren Tranchen Wandelschuldverschreibungen, die das Bezugs- und / oder das Umtauschrecht auf insgesamt bis zu 80.000.000 Aktien der Gesellschaft gewähren, auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen auszuschließen. Die Bedienung kann über das zu beschließende bedingte Kapital und / oder über eigene Aktien erfolgen. Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen sind vom Vorstand festzusetzen. Der Preis der Wandelschuldverschreibungen ist nach den anerkannten finanzmathematischen Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren wie folgt zu ermitteln: Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibung setzt sich aus dem Ausgabekurs einer traditionellen festverzinslichen Schuldverschreibung sowie dem Preis für das Wandlungsrecht und die sonstigen Ausstattungsmerkmale zusammen. Die Berechnung des Ausgabekurses der Schuldverschreibung erfolgt durch die Berechnung des Barwerts unter Berücksichtigung der Fälligkeit der Schuldverschreibung, der Verzinsung der Schuldverschreibung, des aktuellen Marktzinses (zB Euribor / Swapsatz) sowie der Bonität der Gesellschaft. Die Berechnung des Preises des Wandlungsrechts erfolgt mit den Methoden der Optionspreisberechnung unter Berücksichtigung der Fälligkeit / Ausübungszeit, der aktuellen Kursschwankungen der Aktie (Volatilität), des Verhältnisses des Wandlungskurses zum aktuellen Kurs der Telekom Austria Aktie, des aktuellen Marktzinses (zB Euribor / Swapsatz) sowie der Dividendenrendite. Weitere Ausstattungsmerkmale, etwa ein Recht zur vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten, ein Recht zur vorzeitigen Kündigung durch den Käufer (unter festzulegenden Bedingungen), eine Wandlungspflicht, ein Recht zur Zahlung eines Geldbetrages an Stelle einer Wandlung, ein fixes oder variables Wandlungsverhältnis werden bei der Berechnung des Preises zusätzlich mitberücksichtigt. Nach den vorgehend beschriebenen anerkannten finanzmathematischen Methoden erfolgt die Festlegung des Ausgabekurses der Aktien nach Maßgabe des Ausgabekurses und der

Verzinsung der Wandelschuldverschreibung, bei Ausgabe in einer Fremdwährung unter Berücksichtigung des Wechselkurses. Diese Ermächtigung gilt bis zum 19. Mai 2014 und ersetzt die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen vom 3. Juni 2004.

9. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals

Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu Euro 87.240.000 durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 Stück auf Inhaber lautender neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen – zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wird – soweit die Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Bezugs- und / oder Umtauschrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und der Vorstand beschließt, die Wandelschuldverschreibungen mit neuen Aktien zu bedienen, erhöht. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabetrags); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neuen ausgegebenen Aktien haben die volle Dividendenberechtigung für das gesamte Geschäftsjahr, in dem sie begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung vom 3. Juni 2004 wird widerrufen.

Beschlussfassung über die Änderung des § 4 der Satzung (Grundkapital und Aktien) – Bedingte Kapitalerhöhung. § 4 Abs (5) der Satzung lautet wie folgt:

„(5) Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu Euro 87.240.000 durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 Stück auf Inhaber lautender neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 ermächtigt wurde, erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur soweit durchgeführt werden, als Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Bezugs- und / oder Umtauschrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und der Vorstand beschließt, diese Wandelschuldverschreibungen mit neuen Aktien zu bedienen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabetrags); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben die volle Dividendenberechtigung für das laufende Geschäftsjahr, in dem sie begeben werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen nach den Wandelschuldverschreibungsbedingungen.“

Zur Teilnahme an dieser Hauptversammlung sind gemäß § 16 der Satzung Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens 14. Mai 2009 bei der Telekom Austria AG, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung eines inländischen Kreditinstitutes bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. Die Hinterlegungsstellen sind verpflichtet, die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens am 15. Mai 2009 an die Telekom Austria AG (vorab per Telefax an Nr.: +43 (0) 59 059 9 200509) zu senden.

Der Geschäftsbericht 2008 der Telekom Austria Group samt Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Jahresabschluss 2008 samt Lagebericht sowie die Berichte zu den Punkten 6, 7 und 8 der Tagesordnung stehen ab sofort bei der Telekom Austria AG, A-1020 Wien, Lassallestraße 9, bei der Bank Austria AG, A-1010 Wien, Am Hof 2, und bei der Raiffeisen Centrobank AG, A-1015 Wien, Tegetthoffstraße 1, sowie im Internet unter www.telekomaustria.com/jahresabschluesse und www.telekomaustria.com/ir/hauptversammlung.php zur Verfügung.

Zahlstelle: Bank Austria AG. Anzahl der Aktien: 460 Millionen; jede Aktie gewährt eine Stimme. Aktien, die von der Gesellschaft gehalten werden, unterliegen einem Stimmverbot. Jeder Aktionär, der sich gemäß den obigen Regelungen rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet hat, ist berechtigt, selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine gesetzlichen Aktionärsrechte (insb. Fragerecht und Stimmrecht) auszuüben.

Wien, April 2009

Der Vorstand

International Securities Identification Number (ISIN)
AT 0000720008